

**Tagesordnung 1 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 22.06.2004**

Vorlage Nr. 04-F-01-0039

**Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.06.2004**

**Zukunft der Klimaschutzagentur**

**Der Ausschuss möge beschließen:**

**Die städtischen Mittel für die Klimaschutzagentur werden laut Haushaltsbeschluss für die Jahre 2004 und 2005 um mehr als zwei Drittel gekürzt.**

**Der Magistrat wird deshalb aufgefordert zu berichten,**

**wie er sich die Zukunft der Klimaschutzagentur in Wiesbaden vorstellt, bzw. ob gar eine vollständige Abwicklung in den nächsten Jahren geplant ist;**

**ob und in welchem Ausmaß die Klimaschutzagentur Zuständigkeiten an andere Organisationseinheiten oder Institutionen abgeben soll;**

**inwieweit ein organisatorisches Konzept für die künftige Arbeit der Klimaschutzagentur vorliegt.**

---

**Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 22.06.2004**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Erhalt der Klimaschutzagentur als einziges öffentliches Beratungsangebot im Auftrag der Stadt Wiesbaden im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz sollte auch in Zukunft sicher gestellt werden. Eine Möglichkeit, den Erhalt der Klimaschutzagentur zu sichern besteht in der Projektförderung durch die Mittel des bei der ESWE-Versorgung AG eingerichteten Innovations- und Klimaschutzfonds. Dem stehen jedoch die Richtlinien des Fonds entgegen, die den Förderumfang im Regelfall auf 20% der Investitionssumme so stark begrenzen, dass eine Projektrealisierung in vielen Fällen nicht möglich ist. Die von der Klimaschutzagentur beantragten Projekte konnten daher nur in sehr eingeschränktem Umfang gefördert werden. Die Mittel des Fonds sind insgesamt nur zu einem Bruchteil ausgeschüttet. Insofern begrüßt der Ausschuss den Beschluss des ESWE-Aufsichtsrates für die Ziele des Fonds: Klimaschutz zu fördern verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Der Magistrat wird daher aufgefordert beim ESWE-Aufsichtsrat auf eine Änderung der Richtlinien des Innovations- und Klimaschutzfonds hin zu wirken, die den Förderumfang von Klimaschutz- und Energiesparprojekten flexibler gestaltet und damit die Förderung von Klimaschutz-Projekten u.a. durch die Klimaschutzagentur in Wiesbaden erleichtert bzw. beschleunigt. Denkbar wäre eine Änderung der Richtlinien dahingehend, dass für die Regelförderung ein Bereich zwischen 20 und 50% der Gesamtkosten angegeben wird, statt den Regelfall wie bisher starr auf 20% der Investitionssumme zu begrenzen.

**Beschluss Nr. 0109**

Bei Feststellung, dass

- der Erhalt der Klimaschutzagentur als einziges öffentliches Beratungsangebot im Auftrag der Stadt Wiesbaden im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz auch in Zukunft sicher gestellt werden sollte.
- eine Möglichkeit, den Erhalt der Klimaschutzagentur zu sichern in der Projektförderung durch die Mittel des bei der ESWE-Versorgung AG eingerichteten Innovations- und Klimaschutzfonds besteht. Dem jedoch die Richtlinien des Fonds entgegen stehen, die den Förderumfang im Regelfall auf 20% der Investitionssumme so stark begrenzen, dass eine Projektrealisierung in vielen Fällen nicht möglich ist.
- die von der Klimaschutzagentur beantragten Projekte daher nur in sehr eingeschränktem Umfang gefördert werden konnten..
- die Mittel des Fonds insgesamt nur zu einem Bruchteil ausgeschüttet sind.
- der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit den Beschluss des ESWE-Aufsichtsrates insofern begrüßt für die Ziele des Fonds: Klimaschutz zu fördern verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten .

fordert der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit daher die Mitglieder im ESWE-Aufsichtsrat auf,

beim ESWE-Aufsichtsrat auf eine Änderung der Richtlinien des Innovations- und Klimaschutzfonds hin zu wirken, die den Förderumfang von Klimaschutz- und Energiesparprojekten flexibler gestaltet und damit die Förderung von Klimaschutz-Projekten u.a. durch die Klimaschutzagentur in Wiesbaden erleichtert bzw. beschleunigt. Denkbar wäre eine Änderung der Richtlinien dahingehend, dass für die Regelförderung ein Bereich zwischen 20 und 50% der Gesamtkosten angegeben wird, statt den Regelfall wie bisher starr auf 20% der Investitionssumme zu begrenzen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2004

Dr. Reinhardt  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2004

Den Stadtverordnetenfraktionen/  
Fraktionsstatusinhabern mit der Bitte  
um weitere Veranlassung

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2004

Dezernat I  
Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister